

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

Vereinigung (AK) 17. Juni 1953 e.V.

und **Antwort** vom 18. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17 522

vom 30.11.2023

über Vereinigung (AK) 17. Juni 1953 e.V.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Mitte und den Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wer ist der Grundstückseigentümer der nachfolgenden Gedenkorte?

- A) Originäre Gedenkstätte an den 17. Juni 1953 in Berlin-Zehlendorf, Potsdamer Chaussee (über Autobahnkreuz „Kleeblatt“);
- B) Mauerkreuze in der Ebert-/Scheidemannstraße (gegenüber Reichstag);
- C) Mauerkreuze am Spreebogen (zwischen Reichstag und Jakob-Kaiser-Haus).

Zu 1.:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Flächen, auf denen die Gedenkorte liegen:

- A) Eigentümer der Fläche ist die Bundesrepublik Deutschland / Bundesfernstraßenverwaltung.
- B) Eigentümer der Fläche ist das Land Berlin.
- C) Die beiden betreffenden Flurstücke sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland / Bundeswasserstraßenverwaltung und des Landes Berlin.

2. Wer ist nach Meinung des Senats für die Pflege bzw. Unterhaltung dieser Gedenkstätten bzw. Gedenkorte zuständig?

- A) Das Land Berlin;
- B) die örtlichen Bezirksverwaltungen oder
- C) der Bund?

Zu 2.:

Für den Gedenkort im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf zuständig.

Die Aufstellung der Mauerkreuze erfolgte auf private Initiative. Die Kreuze befinden sich weder im Fachvermögen des Bezirksamtes Mitte noch besteht eine Pflegevereinbarung.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Pflege bzw. Unterhaltung der genannten Gedenkstätten bzw. Gedenkorte seitens des Landes Berlin zu fördern oder in eigene Regie zu übernehmen?

Zu 3.:

Der Senat sieht aktuell keine Möglichkeiten, die Pflege der genannten Gedenkorte zu übernehmen.

4. Beabsichtigt der Senat, ggf. Verhandlungen mit möglicherweise zuständigen Bezirksverwaltungen (z. B. Steglitz-Zehlendorf oder Mitte) oder ggf. mit dem Bund aufzunehmen, um eine Pflege bzw. Unterhaltung der genannten Gedenkstätten bzw. -orte sicherzustellen?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Unter der Ägide des seinerzeitigen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), hat es gute bis sehr gute Kontakte zur historischen Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. gegeben. So konnten konkrete Vereinbarungen getroffen werden, wie z. B. die Beisetzung später verstorbener Teilnehmer am Volksaufstand von 1953 in Ehrengräbern auf dem Friedhof Seestraße und die Verabredung regelmäßiger Treffen mit den Verfolgten- und Opferverbänden der DDR mit dem Regierenden Bürgermeister.

- A) Welche Kontakte hat der Senat nach der Amtszeit von Klaus Wowereit zu der Vereinigung 17. Juni gepflegt?
- B) Finden die unter Klaus Wowereit vereinbarten Treffen mit den genannten Verbänden nach wie vor statt?

Zu 5.:

- A) Dem Senat sind keine Kontakte zur historischen Vereinigung 17. Juni 1953 e. V. bekannt.
- B) Ja; es finden regelmäßig Gespräche zwischen Senatsmitgliedern und der Union der Opferverbände der kommunistischen Gewaltherrschaft (UOKG) e. V. statt, zuletzt am 14.11.2022.

6. Welche finanzielle Unterstützung hat die Vereinigung 17. Juni seither vom Land Berlin erfahren? Welche finanziellen Unterstützungen der Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der DDR erhalten Verfolgten- und Opferverbände seitens des Landes Berlin?

Zu 6.:

Die Beratung und Unterstützung von SED-Opferverbänden liegt in der Zuständigkeit des BAB. SED-Opferverbände können beim BAB eine Projektförderung beantragen. Seit 2008 liegen keine Projektanträge der Vereinigung 17. Juni 1953 e. V. beim BAB vor.

7. Nahm der Senat am Gedenken zum Jahrestag des Mauerfalls, das die Vereinigung 17. Juni für den 9. November 2023 um 13 Uhr an der Ebertstraße-Ecke Scheidemannstraße organisiert hatte, teil bzw. welche Repräsentanten entsandte der Senat zu diesem Gedenken?

8. Welche Repräsentanten entsandte der Senat zum Gedenken an den Mahnsteinen für die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus am 9. November 2023 um 15 Uhr auf dem Steinplatz in der Hardenbergstraße?

9. Zu welchen seit 2016 stattfindenden Veranstaltungen (Gedenken, Kranzniederlegungen etc.) der Vereinigung 17. Juni oder anderer Verfolgten- und Opferverbände hat der Senat Repräsentanten entsandt?

Zu 7. bis 9.:

Der Regierende Bürgermeister hat keine Einladungen der Vereinigung 17. Juni 1953 e. V. zu den genannten Gedenkveranstaltungen erhalten. Die Vereinigung 17. Juni 1953 e. V. ist ihrerseits aber jährlich am 17. Juni zur Kranzniederlegung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin am Bodendenkmal auf dem Platz des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 geladen. Am 9. November nehmen der Regierende Bürgermeister von Berlin und weitere Senatsvertretungen traditionell an der zentralen Gedenkveranstaltung der Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße in Erinnerung an die Öffnung der Berliner Mauer teil und gedenken dort auch der vielen Maueropfer.

Der BAB hat ebenfalls an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen, die von Verfolgten- und Opferverbänden ausgerichtet wurden und die relevante Themen für die Opferverbände behandelt haben.

10. Durch welche Aktivitäten oder Maßnahmen hat der Senat die Erneuerung der Mauerkreuze am 13. August 2021 in der Ebertstraße gegenüber dem Reichstag und am Spreebogen unter dem Signum „Den Opfern ein Gesicht geben“ durch die Vereinigung 17. Juni 1953 unterstützt?

Zu 10.:

Die Erneuerung der Mauerkreuze wurde durch die Vereinigung 17. Juni 1953 e. V. eigenverantwortlich umgesetzt. Eine Vertretung des BAB hat an der Veranstaltung teilgenommen.

11. Wie steht der Senat zu einer Wiedereinführung eines gesetzlichen Feiertags zum Gedenken an den 17. Juni 1953 auf Landesebene?

Wie steht der Senat zu dem bereits Ende 1989 durch die Vereinigung 17. Juni vorgetragenen Gedanken (seinerzeit an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Jürgen Wohlrabe), den 9. November als (dominierenden) arbeitsfreien Gedenktag Deutschlands einzuführen, an dem der Revolution von 1848, der Ausrufung der Republik von 1918, der erfolgreichen Niederschlagung des sogen. Hitler-Putsches von 1923, der sogenannten Reichspogromnacht von 1938, des gescheiterten Attentates im Bürgerbräukeller in München von 1938 und des Mauerfalls von 1989 gedacht wird bzw. gedacht werden kann? Kann sich der Senat auch hier eine Regelung auf Landesebene vorstellen, um der Hauptstadt- und Führungsfunktion Berlins zu entsprechen?

Zu 11.:

Der 17. Juni ist durch den Bundespräsidenten zum nationalen Gedenktag erklärt worden. Als staatlicher Feiertag wurde er durch den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit abgelöst. Der Senat sieht es als Aufgabe an, den 17. Juni 1953, dem als historisches Ereignis für die Demokratiebewegung im geteilten Deutschland eine hohe Bedeutung beigemessen wird, in angemessener Weise zu begehen und die Erinnerung an die Ereignisse, an die Protagonistinnen und Protagonisten und an die Opfer von Diktatur und Verfolgung zu stärken. Auch das Abgeordnetenhaus hat sich mit seiner EntschlieÙung vom 15. Juni 2023 (Drucksache 19/1031) für die einmalige Einführung eines gesetzlichen Feiertags zum 75. Jahrestag am 17. Juni 2028 ausgesprochen.

Der 9. November ist ein besonderes historisches Datum in der deutschen Geschichte. Er verbindet sich zugleich mit Freude und Leid, mit Unterdrückung, Verfolgung und Vernichtung, sowie mit Demokratie, Widerstand und Emanzipation. Die einzelnen mit diesem Datum verbundenen historischen Ereignisse, darunter insbesondere die Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden in der Reichspogromnacht um den 9. November 1938, die Ausrufung der Republik 1918 sowie der Fall der Berliner Mauer 1989, bilden sehr unterschiedliche historische Kontexte ab. Die Subsumierung unter einem übergreifenden nationalen Gedenktag erscheint problematisch und, dies zeigen auch die kritischen Diskussionen um den Vorschlag, nicht geeignet, den Erfordernissen an eine historisch genaue Betrachtung und Auseinandersetzung mit den Einzelereignissen zu entsprechen und Relativierungen sowie Instrumentalisierungen vorzubeugen. Ein übergreifender Gedenktag ist darüber hinaus dezidiert nicht geeignet, dem Gedenken an den 9. November 1938, der

drei Jahre vor Beginn der systematischen Massendeportationen den eliminatorischen Charakter der Verfolgung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten offenbarte, angemessen Rechnung zu tragen.

Berlin, den 18.12.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt